

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.09.2023
Sitzung Nummer:	6 (JHPUA/6/2023) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:40 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1-2, Neubau, Sitzungsraum Seehausen (1. OG)

Benjamin Ollendorf
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Benjamin Ollendorf

Mitglieder

Frau Johanna Michelis

Frau Kathrin Müller

Herr Rolf Müller

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

von der Verwaltung

Herr Marvin Grote

Herr Steffen Tank

Abwesend:

Mitglieder

Frau Kornelia Grams

Herr Samuel Kloft

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses vom 30.06.2023
- 6 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal für die Jahre 2022 - 2027
Vorlage: 726/2023
- 7 Förderrichtlinie Jugendarbeit
- Diskussionspapier wird nachgereicht -
- 8 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Ollendorf eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Ollendorf stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die fehlenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen Herr Kloft (entschuldigt) und Frau Grams.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Herr Ollendorf stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses vom 30.06.2023

Herr Ollendorf lässt über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung vom 30.06.2023 abstimmen. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 6 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal für die Jahre 2022 - 2027 Vorlage: 726/2023

Frau Müller gibt eine kurze Einleitung zur vorliegenden Beschlussvorlage. Der Entwurf der Bedarfsplanung liegt jetzt mit 2 ½ Jahren Verzug vor (die Gründe dafür sind bekannt) und wurde mit sehr viel Aufwand erarbeitet. Er war auch schon im Beteiligungsverfahren bei den Trägern; die Rückläufe sind bereits eingearbeitet worden. Damit liegt uns eine vernünftige Basis vor, um sicherzustellen, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann und gleichzeitig ist die Bedarfsplanung eine wesentliche Rechtsgrundlage, um die Zuweisungen an die Träger auszahlen zu dürfen. Wir heilen somit ein kleines Manko für die letzten zwei Jahre.

Auch wenn wir jetzt das Grundpapier haben, haben wir auch die reale Entwicklung in unserer Kita-Landschaft und natürlich auch die reale Bedarfsentwicklung ständig im Auge. Und sollte sich abzeichnen, dass man planerisch nachsteuern muss, wird das zukünftig auch getan.

Herr Grote erläutert, dass große Änderungen nicht vorgenommen wurden, aber es war wichtig, dass die Belegungsdaten der Stadt Bismark nachgereicht wurden und mit

eingeflossen sind. Bei der gemeindeübergreifenden Betreuung gab es einige Verständnisprobleme, diese wurden aus der Welt geschafft.

Frau Müller ergänzt, dass das Thema Inklusion mit einer etwas anderen Schärfe aufgegriffen wurde. Vom Gesetzgeber gewollt ist es generell so, dass jede Einrichtung verpflichtet ist, inklusiv zu arbeiten. Die Frage inklusive Betreuung ist einehaltungsfrage bei Trägern und Personal – da besteht punktuell noch Luft nach oben, aber wir sind da permanent dran. Und in der nächsten Fortschreibung wird es wahrscheinlich noch schärfer und noch klarer drinstehen.

Herr Müller spricht an, dass am 9.6.23 eine recht umfangreiche Diskussion stattfand und nun bis auf die Ergänzung Bismark fast keine Hinweise gekommen sind.

Frau Müller: Da helfen uns das KIVAN als auch das KiFöGWeb, da können wir permanent auf Daten zurückgreifen, die zur Verfügung stehen. Aber Daten stehen nur zur Verfügung, wenn sich alle an die Regeln halten. Dazu hat der Landkreis vorletztes Jahr ja eine Satzung erlassen. Das hatte Bismark aus bestimmten Gründen eine Zeit lang nicht getan, aber nach einem nochmaligen Gespräch funktioniert es jetzt. Die Einführung des KIVAN hatte ja u. a. auch den Grund, dass wir eine reale Übersicht über die Bedarfslage und möglicherweise über die nichtabgedeckte Bedarfslage bekommen wollten. Generell war das der absolut richtige Weg, das Elternportal einzuführen.

Herr Ollendorf hat noch eine Anmerkung. Lt. § 80 SGB VIII werden für die Bedarfsplanung auch die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten berücksichtigt – das haben wir hier nicht gemacht.

Frau Müller: Doch, haben wir. Wir haben den Kreiselternrat einbezogen.

Herr Ollendorf: Es wurden noch nicht die Elemente der Qualitätssicherung mit einbezogen. Ich würde anregen, ob wir für den nächsten Planungszeitraum zumindest mit vermerken, dass für den nächsten Planungszeitraum die Bedarfsplanung unter Miteinbezug § 80 Abs. 2 SGB VIII der wertenden Elemente der Qualitätssicherung erfolgt. Das würde ich sehr gut finden und schlage vor, diesen Aspekt in der Zukunft noch einmal zu thematisieren.

Frau Müller wäre da aus zwei Gründen vorsichtig. Erstens hält man sich bei der Bedarfsplanung schlicht an die rechtliche Vorgabe, die ist alleine im § 80 SGB VIII geregelt. Dieser Paragraph regelt nicht, dass man die Elemente der Qualitätssicherung einbezieht. Zweitens: In der alten Beschlussfassung stand das schon mal drin, aber wir konnten es aus Mangel an den entsprechenden Ressourcen nicht leisten. Wir hatten jahrelang keinen Planer, jetzt haben wir einen und haben in Rekordzeit die Bedarfsplanung erstellt. Dann beschränkt man sich darauf, was realistisch umsetzbar ist. Ich würde das ungern unmittelbar mit dem Planungsauftrag verknüpfen. Grundsätzlich sind wir nach § 79a verpflichtet, Qualitätskriterien festzusetzen. Wenn wir das haben, dann kann man darauf im Rahmen der Planung Bezug nehmen und bestimmte Dinge mit einbeziehen. Machen müssen wir das, keine Frage, aber ich würde das losgelöst sehen von der unmittelbaren Planung. Dieses Papier dient primär der Sicherung des Rechtsanspruchs und hat absolute Priorität. Im Idealfall könnte man alles zusammenpacken, aber dafür fehlen uns die Ressourcen.

Herr Tank wirft ein, dass wir uns ja indirekt mit der vorliegenden Formulierung verpflichten.

Frau Müller: Aber solange wir keine wertende Einbeziehung haben, können wir sie auch nicht wertend einbeziehen.

Ich verstehe das alles und wir haben ja auch den Auftrag per Gesetz, aber wir müssen das auch leisten können. Das ist die Crux. Man kann das nicht einfach nebenher machen, sondern man muss von der Materie auch viel Ahnung haben.

Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss einstimmig, die DS-Nr. 726/2023 zu beschließen.

**zu TOP 7 Förderrichtlinie Jugendarbeit
- Diskussionspapier wird nachgereicht -**

Frau Müller gibt eine Einleitung und erläutert das Papier, welches als Resultat aus den letzten beiden Unterausschusssitzungen vorliegt. Es wird schwierig, wirklich etwas zu Papier zu bringen. Die Betroffenheit einzelner Unterausschussmitglieder kriegt man nicht vom Tisch, das zog sich wie ein roter Faden durch die letzten beiden Sitzungen. Wir haben jetzt ein Entwurfspapier erstellt und greifen im wesentlichen auch die Elemente, die Gegenstand in den letzten beiden Sitzungen waren, weitestgehend auf und schreiben die einfach nieder. Vorweg möchte ich noch einmal betonen: Es ist schmerzlich, egal, was wir tun. Wir müssen mit dem vorhandenen Geld eine vernünftige Förderrichtlinie stricken, die im gesamten Landkreis eine halbwegs vernünftige Jugendarbeit ermöglicht. Und der Gedanke mit den angesprochenen Regionalbudgets hat großen Charme; zumindest ist es ein Versuch wert.

Für Herrn Tank hat es sich auch so dargestellt, als wenn der Weg des Regionalbudgets der Weg sein könnte, welcher der Umsetzung am nächsten ist, weil dieser Weg allen individuellen Bedürfnissen eines jeden Planungsraumes Rechnung trägt. Im ersten Abschnitt steht, welche Arten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Planungsraum angewendet werden können. Das könnte man den Bedürfnissen des Planungsraumes anpassen.

Aus der letzten Sitzung ergab sich noch der Arbeitsauftrag, die Aufteilung der Mittel auch unter Berücksichtigung der Entfernung zum Mittelzentrum zu berechnen. Das habe ich getan und die Wichtung wie folgt vorgenommen: Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Planungsraum wohnen, zu 60 % berücksichtigt, die Fläche zu 20 % und die Entfernung zum Mittelzentrum ebenfalls zu 20 % berücksichtigt. Danach profitieren die Planungsräume, welche weiter von Stendal entfernt sind, und die Hansestadt Stendal muss Abstriche machen. Es wäre für das weitere Vorgehen gut, darüber zu sprechen, wollen wir es an diesen drei Parametern festmachen oder gibt es Dinge, die gegen den einen oder anderen Punkt sprechen. Das ist ja die Basis für die weitere Arbeit.

Frau Müller hält das Kriterium „Entfernung zum Mittelzentrum“ für nicht zielführend, aber vielleicht könnte man es mit nur 10 % wichten und die anderen 10 % auf die Fläche draufpacken.

Herr Ollendorf hat noch andere Punkte, die er ansprechen würde, aber das kann auch noch etwas später passieren. Z. B. möchte er nicht die Regionalkonferenz leiten. Aber jetzt reden wir erstmal über das Regionalbudget.

Herr Tank: Für die Berücksichtigung der Entfernung könnte Folgendes sprechen: In Stendal gibt es z. B. Kino, Theater, Tierpark usw., die können zwar Stendaler Kinder problemlos in Anspruch nehmen, Seehäuser und Havelberger Kinder dagegen nicht so ohne weiteres.

Herr Ollendorf ist sehr dankbar für die Erarbeitung des vorgelegten Papiers. Es gab ja schon mal Regionalbudgets, es war aber nie geregelt, wie sie zustande kommen.

Frau Müller: Nein, vielleicht war es vom Endergebnis so, aber bisher regeln wir das über die Definition der Leistung. Bisher sagen wir, wir wollen in jedem Planungsbereich einen Jugendclub oder Jugendhaus oder einmal die mobile Jugendarbeit haben, und haben hinterher die Beträge zusammenaddiert. Aber das war ja kein Budget. Hier wäre es wirklich ein Budget. Die Kommunen beteiligen sich ja momentan an der Kinder- und Jugendarbeit, aber sie stellen ihre Beteiligung durchaus in Frage bzw. sehen sie kritisch in Anbetracht der Leistungspflicht des Landkreises. Man muss die Kommunen einbeziehen bei der Entscheidung, was vor Ort passieren soll. Was dann tatsächlich leistbar ist, ist auch davon abhängig, ob die Gemeinden weiter bereit sind, mitzufinanzieren.

Und wenn immer von Verteilung gesprochen wird: Ich halte das Wort „Verteilung“ für nicht richtig. Wir verteilen ja nichts an die Gemeinden, sondern wir setzen die Mittel ein. Als Landkreis müssen wir dafür sorgen, dass Kinder- und Jugendarbeit überall stattfindet – das ist unsere Aufgabe. Nur durchrechnen und Geld rausschieben geht nicht. Zu beachten ist auch, dass die Finanzierung/Förderung nach § 74 SGB VIII erfolgen muss.

Herr Müller: Es geht darum, dass wir eine Angebotspalette abdecken und aus Sicht des Jugendamtes sollte sie so sein, dass alle Regionen entsprechend berücksichtigt sind. Relevant ist die Entfernungsberücksichtigung, denn wir nutzen mit unseren Jugendlichen ca. 20 – 30 mal Veranstaltungen in Stendal.

Bei der letzten Sitzung wurde auch über freie Träger und kommunale Träger diskutiert. In der ersten Förderrichtlinie war es so, dass es unterschiedliche Fördersätze für freie Träger und kommunale Träger gab und deshalb sich die kommunalen Träger die freien Träger gesucht haben. Die freien Träger haben damals bedeutend mehr Geld bekommen und deshalb haben die Kommunen versucht, das abzugeben. Wenn man das jetzt nicht berücksichtigt, besteht die Gefahr, dass die Kommunen sagen: Wir machen es selber. Aber wie z. B. heute im Radio zu hören war, will Tangerhütte die Ausgaben für die Jugendarbeit komplett streichen.

Frau Müller: Aber das hat keine Konsequenz für diese Richtlinie.

Herr Ollendorf: Der Stadtrat Tangerhütte hat sich gegen die Ko-Finanzierung ausgesprochen. Trotzdem kann ein freier Träger vor Ort noch etwas mit den Mitteln auf die Beine stellen.

Wir halten fest, dass wir öffentliche oder freie Träger für diese Wichtung der Faktoren jetzt erstmal nicht mit reinnehmen.

Wir haben jetzt ein klares Statement für den Faktor „Entfernung zum Mittelzentrum“. Auch die Wichtung mit 20 % ist o.k.

Herr Tank: Die beim letzten Mal besprochenen sozialen Kriterien lassen sich schwer bemessen. Wir wollen unser Budget für fünf Jahre planen, und da sind solche belastbaren Zahlen immer besser als Momentaufnahmen.

Frau Müller: Wenn es gewünscht wird, können wir es nochmal probieren, soziale Kriterien mit einfließen zu lassen, aber man muss sich Daten suchen, an die wir jederzeit problemlos rankommen.

Herr Tank: Wir reden hier von Planungsräumen, und allein, wenn man sich den Planungsraum Stendal ansieht, hat man Problemgebiete (z. B. Stadtseegebiet) und ländliche Gebiete, da ist es anders – es ist aber ein Planungsraum. Man hat dann wieder den Durchschnitt.

Frau Müller: Aber trotzdem hat man dann in dem Planungsraum Stendal aufgrund der großen Kinderzahl auch einen großen Anteil an Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Problembereiche haben wir auch noch in anderen Planungsräumen.

Frau Michelis: Auch das Thema Inklusion ist sehr interessant, benachteiligte Gruppen, Kinder mit Migrationshintergrund – kann man das als Faktor überhaupt berücksichtigen?

Frau Müller: Das muss man an einer anderen Stelle abbilden. Das sind die Förderbedingen, und da spielt die Frage Konzept und wie zielt das Konzept auf die Einbeziehung behinderter Kinder ab, eine Rolle. Wir könnten uns überlegen, ob man eine Datenkonstruktion hinbekommen würde, die es sinnvoll macht, die einzubeziehen. Ich würde anbieten zu schauen, ob wir noch etwas Vernünftiges finden.

Herr Ollendorf: Also halten wir fest, dass Sie das nochmal prüfen.

Herr Tank: Wenn wir das hinkriegen, wollen wir die Entfernung Mittelzentrum mit 10 % und die Sozialkriterien auch noch mal mit 10 % nehmen?

Frau Müller: Wir können das ja als zweite Variante nehmen.

Herr Müller: Diese Berücksichtigung sollte Bestandteil der Regionalkonferenzen sein, da kennt man das Territorium. Die Stadt Stendal hat viel mehr Jugendarbeiter, da kann man in dieser Regionalkonferenz diskutieren, ob es sinnvoll wäre, von diesen relativ vielen Jugendarbeitern einen ganz konkret als Streetworker für dieses Gebiet verantwortlich zu machen.

In Havelberg spielt z. B. der Oberfelder Weg eine große Rolle, und wenn man da den mobilen Jugendarbeiter mit zwei Stunden vorbeischickt? Das muss regional berücksichtigt werden.

Frau Müller: In ganz starkem Maße hängt alles von der kommunalen Ebene ab, siehe das Beispiel Tangerhütte. Wir werden noch einen schmerzhaften Prozess erleben und es wird sich einiges verändern. Wir merken zunehmend massiver, dass wir es mit Personalnichtbesetzungen zu tun haben und wir müssen irgendwann darüber reden, ob das alles überhaupt noch Sinn macht, das Angebot in dieser Form krampfhaft aufrechtzuerhalten oder das vorhandene Geld anders einzusetzen.

Herr Tank: Jeder Planungsraum für sich sagt, wir haben jetzt diese Situation, darauf müssen wir reagieren und dann müssen wir eben das Angebot verändern.

Herr Müller sieht sich damit voll und ganz bestätigt, als damals die mobile Jugendarbeit eingeführt wurde. Damals gab es die „Weisung“, der mobile Jugendarbeiter hat wenigstens zehn Einrichtungen (Jugendräume, Bushaltestellen) zu betreuen. Das führte dazu, dass man i. d. R. alle 14 Tage fünf Stunden in der Einrichtung war; es wurde „Alibi-Jugendarbeit“ gemacht. Das wurde dann nach der ersten Förderperiode in der mobilen Jugendarbeit aufgeweicht. Und wenn wir jetzt sagen, man muss vor Ort entscheiden, wo mobile Jugendarbeit angebracht ist oder wo macht man konzentrierte Jugendarbeit – das kann nur in dieser Regionalkonferenz passieren. Da sitzen die Leute, die wissen, wo die Schwerpunkte sind und wie man das komplementär finanzieren kann.

Noch eine Anmerkung: Unter Pkt. 9.2.1. gehören Jugendräume nicht hin, weil man die nicht wöchentlich an mindestens fünf Tagen offenhalten kann.

Herr Ollendorf hatte sich zu diesem Punkt 9.2.1. notiert, ob man das offener und eher auf die Qualitätskriterien ausgerichtet formulieren kann.

Frau Müller: Man muss vorsichtig sein mit der Mindestzahl von fünf Tagen, da müssen wir noch eine andere Formulierung finden.

Herr Müller: Es wäre eine Möglichkeit (speziell in meinem Bereich) in der Regionalkonferenz zu sagen, diese drei Kommunen, wir öffnen nur noch vier Tage und den fünften Tag öffnet der mobile Jugendarbeiter Schönhausen und in dem Moment sind die Jugendräume abgedeckt, sie sind geöffnet und die Kommunen sind mit im Boot. In welcher Höhe, das wäre noch offen, aber man kann den Kommunen erstmal ein Angebot machen.

Herr Ollendorf schlägt vor, ob Regionalkonferenz als Unterpunkt zum Antragsverfahren wird; er würde den Begriff Regionalkonzept mit einwerfen wollen, das wäre die Aufgabe der Regionalkonferenz. Die Vorgabe wäre ja nicht nur, sich als Regionalkonferenz zu treffen, sondern die Vorgabe wäre ja, das Regionalkonzept wurde auf einer Regionalkonferenz beschlossen.

Und: Der Vorsitzende des Unterausschusses kann nicht in jeder Konferenz der neun Planungsräume die Leitung übernehmen. Wenn man will, dass der Jugendhilfeausschuss

mitwirkt, könnte man sagen, mit AG 78 offene Jugendarbeit zu machen und eine Vertretung der AG 78 die Regionalkonferenzen begleiten. Es ist nicht gut, mit am Tisch zu sitzen, man muss in der beratenden Rolle bleiben. Mein Vorschlag: Die Regionalkonferenz muss nicht unbedingt aus dem Jugendamt bestehen, aber dass das Jugendamt eine starke beratende Funktion hat.

Frau Müller: Vorab sollten Kriterien wie z. B. Inhalte und Qualitätskriterien, die vom JHA für alle festgelegt werden, erstellt werden.

Herr Müller: Die erste Regionalkonferenz sollte vom Jugendamt geführt werden. Alles andere kann man in der zu erstellenden Konzeption festhalten, z. B., dass sich die Beteiligten jährlich zu einer Abstimmung treffen und die Kleinarbeit besprechen.

Herr Tank: Aus dieser Kleinarbeit würde der jeweils für ein Jahr geltende Antrag auf Förderung entstehen. Aber man legt sich insgesamt für fünf Jahre fest.

Frau Müller: Das muss dann aber anders geschrieben werden, weil der Jugendhilfeausschuss rechtlich nur über Mittel verfügen darf, die ihm der Kreistag bereitgestellt hat. Also brauchen wir vorher noch einen Kreistagsbeschluss, dass der Kreistag einen Garantiebeschluss macht, dass die Mittel in der entsprechenden Höhe zur Verfügung gestellt werden, sofern sie nicht durch Landesmittel gedeckt werden. Das sind zwar kleine Summen, aber man weiß heute nicht, was in drei oder fünf Jahren ist.

Herr Tank: Das könnte politisch schwierig werden, zumal unser Grundgedanke war, dass der scheidende Kreistag für die nächsten fünf Jahre diese Förderung beschließt.

Herr Müller: Die Fördersätze waren immer für die folgenden Jahre festgeschrieben.

Frau Müller: Stimmt, aber man kann ja nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel alles umsetzen, und wenn die Mittel statt für acht nur für sechs Stellen gereicht hätten, dann hätten wir nur sechs Stellen fördern können, unabhängig davon, was wir uns mal ausgedacht haben. Wir konnten immer davon ausgehen, dass das Mittelniveau, welches wir zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Verfügung hatten, in etwa so bleibt.

Herr Ollendorf schlägt vor: Die Regionalkonzepte können doch für fünf Jahre gelten, davon unabhängig kann man einmal im Jahr eine Regionalkonferenz machen und auf den Sachbericht schauen.

Frau Müller: Dann muss hier stehen, der Jugendhilfeausschuss beschließt das Regionalkonzept für die nächsten fünf Jahre, nicht das Regionalbudget. Formalrechtlich werden wir keinen Grundsatzbeschluss hinkriegen, der uns freie Hand für die nächsten fünf Jahre gibt. Es gibt aber momentan keine Hinweise darauf, dass das Land seine Förderhöhe absenkt. Also wird die Landesförderung in den nächsten fünf Jahren in etwa so bleiben wie sie jetzt ist. Gleichzeitig ist auch nicht davon auszugehen, dass der Ko-Finanzierungsanteil des Landkreises runtergedrückt wird. Ich gehe davon aus, dass wir diese Summe, plus/minus

kleine Schwankungen, auch für die nächsten fünf Jahre zur Verfügung haben werden. Aber das Konzept für die nächsten fünf Jahre zu beschließen finde ich in Ordnung.

Herr Tank: Wie sehen Sie es: Wäre es sinnvoll, pro Planungsraum nur einen Träger zu haben?

Herr Müller: Das vereinfacht vieles. Wo es sich bisher bewährt hat, wird es keine großen Diskussionen geben. Aber wo Konkurrenzdenken ist, bedarf es sicherlich einer Klärung.

Frau Müller: Das Entscheidende ist, wie sich die Beteiligten vor Ort arrangieren - es kann nur ein Konzept geben.

Herr Ollendorf findet, dass alles in der Regionalkonferenz gelöst werden muss, aber es muss ja auch sauber vergeben werden. Wenn sich freie Träger auf eine Ausschreibung bewerben, ist es komisch, wenn sie am Anfang schon mit am Tisch sitzen. Auch solche Detailfragen müssen gelöst werden.

Frau Müller: Man muss so eine Regionalkonferenz offen gestalten. Alle Träger, die hier in der Jugendarbeit tätig sind, bekommen eine Einladung. Aber natürlich muss vorher ein Ziel definiert werden.

Herr Müller: Es wird öffentlich bekanntgemacht, dass eine Regionalkonferenz stattfindet. Da kann jeder hinkommen. Wer sich dann gemüßigt fühlt, sich zusätzlich zu den bewährten Trägern noch zu bewerben, der kann sich positionieren und dann können die Vertreter der Region entscheiden.

Frau Müller hat noch einen anderen Gedanken. In dem Regionalkonzept können nur grobe Rahmenbedingungen genannt sein. Jeder Träger, der da aktiv werden will, muss sowieso noch ein Fein-Tuning machen. Der regionale Rahmen ist in etwa eine Interessenbekundungsgrundlage und da können sich dann auch mehrere Träger drauf bewerben.

Herr Tank arbeitet einen Teil der Gedanken schon mit ein und darüber wird dann am 22.09. in der nächsten Sitzung erneut gesprochen.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.